

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

86 (25.10.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 86. Samstag den 25. October 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 23,242. Den Wegzug nach Russisch-Polen betreffend.

Eine bedeutende Anzahl Individuen, welche die Erlaubniß zum Wegzug nach Russisch-Polen erhalten, und mit ihren Familien theils bis in dieses Land, theils bis an die sächsische Grenze kamen, wurden dort von dem allgemeinen Strudel der aus Polen zurückströmenden badischen und württembergischen Auswanderer ergriffen, und von den Schilderungen über die sie in Polen erwartende Noth und Elend so in Furcht und Schrecken gesetzt, daß sie sammt und sonders wieder ihrer alten Heimath zuhilfen, wo sie keine Wohnung, keinen Acker, keine Wintervorräthe und keinen Hausrath mehr antrafen, und die traurige Erfahrung gemacht haben, daß ihr Reisegehalt aufgezehrt ist.

Es ist nun zwar die Einleitung getroffen, daß für den Unterhalt und das Obdach dieser Leute so gut als möglich gesorgt werde; um jedoch die dießseitigen Staatsangehörigen für die Zukunft vor ähnlichem Unglück, die Gemeinden aber vor solchen, durch derartige Vorfälle ihnen zugehenden Lasten zu bewahren, findet man sich veranlaßt, sämmtliche Ober- und Bezirksämter des Regierungsbezirks anzuweisen: von nun an und bis auf weitere Verfügung keine Erlaubniß zum Wegzug nach Russisch-Polen mehr zu ertheilen.

Kastatt den 18. October 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Müdt.

vdt. Eberstein.

Nro. 23,467. Die Frevelthätigkeiten betreffend.

Von Großherzoglichem hochpreklichem Ministerium des Innern ist unterm 13. I. M. Nro. 10,383. hinsichtlich der Abhaltung der Forstfrevelthätigkeiten erläutert worden, daß, da die Förster nach §. 201. des Forstgesetzes im Allgemeinen den Frevelthätigkeiten anzuwohnen haben, es also an solche keines besondern Auftrags, sondern nur einer Benachrichtigung, wann die Thätigung abgehalten werde, bedürfe, somit die im §. 205. des Forstgesetzes vorgeschriebene Einladung der Förster von Seiten der Bezirksämter unmittelbar zu geschehen habe.

Jedoch haben die Bezirksämter vor Anordnung der Tagfahrten beziehungsweise vor der Einladung der Förster zu denselben jeweils dem Forstamte gleichzeitig Nachricht zu geben, damit dieses seine eigenen Geschäfte, die es etwa um dieselbe Zeit mit dem Förster vorzunehmen habe, darnach richten kann.

Sämmtlichen Ober- und Aemtern und Forstämtern wird dieses zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kastatt den 21. October 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Müdt.

vdt. Noß.

Nro. 5330. Die Correspondenz nach der Türkei betreffend.

Laut einer Mittheilung der K. K. Oesterreichischen Oberpostbehörde besteht von Wien nur nach vier Städten in der europäischen und asiatischen Türkei ein regelmäßiger Postlauf hin und zurück, nämlich nach und von Konstantinopel, Salonich, Seres und Smyrna, weswegen die nach an-

dem Orten adressirten Briefe bei den Postämtern in diesen vier Städten, aus Mangel einer sichern Beförderungs-Gelegenheit, oft sehr lange liegen bleiben, und öfters auch gar nicht bestellt werden können.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes ist es nothwendig, daß derlei Briefe an Correspondenten in den genannten vier Städten, je nachdem der Adressort der einen oder der andern derselben näher liegt, gesendet, und ihnen deren Weiterbeförderung empfohlen werde.

Karlsruhe den 13. October 1834.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Frhr. v. Fahrenberg.

vdt. Harbeng.

Bekanntmachungen.

Die erledigte und bisher verwaltet gewordene evangelisch protestantische Pfarrei Buch am Horn, Dekanats Borberg, mit welcher ein kompetenzmäßiges Einkommen von 454 fl. 31 kr. verbunden ist, soll nunmehr wiederum besetzt werden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei den Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen und Freudenbergischen Ständeherrschäften, als den Patronen, verschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an den in Sant erkannten Simon Apfel, auf Donnerstag den 20. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Gerichts-Kanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an das in Sant erkannte Vermögen des Mehlhändlers Christoph Schmidt, auf Donnerstag den 30. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an den in Sant erkannten Karl Friedrich Daler, ehemaliger Ackerwirthschaftsbeständer von hier, jetzt zu Eggenstein, auf Donnerstag den 13. November d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Landamt. A. d.

Bezirksamt Lörrach.

(3) zu Lörrach an den hiesigen Bürger und Schreinermeister Philipp Jakob Wismer und seine Ehefrau Jakobea Christina geb. Dreier, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 4. November d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Altenheim an die Bürger Jakob Fink, Johannes Marzluft und David Fink, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 31. Oct. d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Pforzheim. [Schuldliquidation.]

Der auf seiner Wanderschaft nach Amerika gekommene Michael Staib von Dürren hat ein Gesuch um Erlaubniß zum Auswandern dahier überreicht. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen denselben auf den 5. November d. J. Morgens 8 Uhr anzumelden.

Pforzheim den 3. October 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] In Sachen der Santmasse des verstorbenen Secklermeisters Joseph Weber werden alle diejenigen, welche ihre Forderung in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Baden den 20. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Santmasse des Handelsmanns Ludwig Holz von Graben werden alle Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderung in der heutigen Tag-

fahrt unterlassen haben, von der Santsmasse hiemit ausgeschlossen.

Karlsruhe den 17. October 1834.
Großh. Landamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(3) von Büchenau dem Karl Abels, welcher wegen Rückfalls in sein früheres ungerichtetes verschwenderisches Leben abermals für mundtods im 1. Grad erklärt, und demselben Johann Nepomuk Ringkles von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

Stadtamt Freyburg.

(2) von Freiburg die ledige Anna Hauser, welcher ihr Bruder Schustermeister Joseph Hauser als verpflichteter Vormund beigegeben ist. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Sulz die mit Geisteszerrüttung behaftete Elisabeth Gäbler, welcher Philipp Kappis von da als Pfleger bestellt ist.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) von Hauingen der Johann Georg Rösch, geb. den 22. November 1785, welcher seit 1808 nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 342 fl. 50 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Lorenz Weis von Neuenbürg auf diesseitige Edictalladung vom 3. Januar 1831 unterdessen weder gestellt, noch irgend Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Präsumtverben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 2. October 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Karl Wilhelm Rösch von Graben ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 22. September 1833 innerhalb der anberaumten

Frift nicht erschienen ist, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird er auf den Antrag der nächsten Verwandten hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen denselben gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe den 15. October 1834.

Großh. Landamt.

(1) Schopfheim. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die ergangene Aufforderung vom 11. September v. J. Nro. 9528. weder die Gebrüder Jakob und Friedrich Benz von Demberg noch ihre etwaige Leibeserben sich zur Empfangnahme des Vermögens in 160 fl. gemeldet und auch keine Kunde von sich gegeben haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schopfheim den 8. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da seit der Verschollenheitsklärung des Georg Dörflinger von hier 30 Jahre verflossen sind, ohne daß sich derselbe gemeldet hat, so wird die fürsorgliche Einweisung seiner erbberechtigten Verwandten in sein Vermögen hiemit für endgültig erklärt, und die bestehende Sicherheitsleistung aufgehoben. Karlsruhe den 18. October 1834.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Joseph Bus von Karlsruhe, Soldat bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Nro. 1. hat sich den 7. d. M. wiederholt ohne Erlaubniß aus hiesiger Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich bei diesseitiger Stelle oder bei seinem Regimentecommando zu sifizieren und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deserteur betrachtet und das weitere rechtliche gegen ihn verfügt würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Entwichenen, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Karlsruhe den 18. October 1834.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Derselbe ist 5' 6" 4" groß, mittlern Körperbaues, hat blaßes Gesicht, braune Augen, braune Haare, stumpfe Nase. Bei seiner Entweichung trug er einen Tschako sammt Beschläg und alter Fangschnur, einen dunkelblauen Rock mit rothem Kragen mit Aufschlägen, gelben

Knöpfen, weiße Achselklappen und Ärmelbatten, ein Paar schwarze Ewitthosen, Schuhe und weiße Kamaschen, ein Fäshinenmesser sammt Scheide und Kuppel, einen alten Tourenister.

(1) Raftatt. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte ledige Krämer Lorenz Kessler von Dettigheim zieht schon geraume Zeit gegen die diesseitige Weisung im Lande umher, und besitzt wahrscheinlich auch keinen Ausweis. Sämmtliche Pöltzeibehörden werden dienstfreundlich ersucht, auf diesen Pürschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Alter 20 Jahre, Größe circa 5' 4", Statür schlank, Gesichtform oval, Augen braun, Haare braun, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Kinn rund. Raftatt den 17. Oct. 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Achern. [Diebstähle] 1. Am 5. d. M. wurden der Jos. Hodapps Wittve in Kappel (Langenberg) 20 Ellen Häfenen und 41 Ellen Bartleinenen Luchs von der Bleiche entwendet. 2. Am 8. d. M. Nachts wurde dem Advogt Janaz Beck in Oberachern ein circa 42 Maas haltender, an mehreren Stellen gesticher Brennkessel, aus seinem unverschlossenen Brennhaus entwendet. 3. Am 16. d. M. Nachts zwischen 7 und 9 Uhr wurden dem Johann Bohnert von Seebach folgende Gegenstände aus einem Zimmer entwendet:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Ein halbkleines ganz gutes Oberbett mit weißem Ueberzug, im Werth von | 12 |
| b) Ein zwilchenes neues Unterbet, im Werth von | 10 |
| c) Ein grobes Leintuch, im Werth von | 1 |
| | Summa 23 |

Wir bringen diese Diebstähle Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Achern den 17. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. mittelst gewaltsamen Eindruchs eine Geldsumme von ungefähr 200 fl. in ganzen, halben und viertels Kronenthalern, einen Preussischen Thaler, Fünf-Franken-, zwei Franken-, zwei Gulden-, ein Gulden- und Einhundertkreuzer-Stücken, ungefähr 100 Sechsbägnert, das übrige in kleiner Münze, worunter eine Rolle Badische Kupfer Kreuzer, entwendet. Indem wir diesen Diebstahl Behufs der geeigneten Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird andurch

weiter bekannt gemacht, daß dem Entdecker eine Belohnung von drei Louisd'ors nebst Verschweigung seines Namens zugesagt wird.

Karlsruhe den 23. October 1834.

Großh. Stadtm. t.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathause die Summe von ungefähr 7 fl., bestehend in einem brabantischen Thaler, mehreren Zwanzigkreuzerstücken, Schesern, Groschen und Kupferkreuzern nebst einem Paar grün sasanenen Pantoffel entwendet. Dief wird Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß dem Entdecker eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Karlsruhe den 23. October 1834

Großh. Stadtm. t.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde aus einem hiesigen Kaffeehaus der unten beschriebene Herren-Mantel entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 19. October 1834.

Großherzogl. Stadtm. t.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von dunkelblauem Tuch, mit bis an die Hand herunter hängenden Krägen und hat Ärmel; auf beiden innern Seiten war er so wie der Krägen mit blauem sächsischem Merino gefüttert, und hatte einen schwarzen Pelzkragen, woran sich vornen eine gelbe Haften befand. An einem der beiden Seitenflügel war unten in der Ecke ein kleines Stückchen eingeseht, auch befand sich inwendig am Halskragen eine Schlinge von Tuch zum Aufhängen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vom 17. auf den 19. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathaus die nachbeschriebenen 2 Kleider entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 20. October 1834.

Großh. Stadtm. t.

Beschreibung des Entwendeten.

Das eine derselben ist ein Thibet von königblauer Farbe, das andere ist von rosafarbenen Pers und schon etwas getragen.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Vom 4. auf den 5. October Nachts wurden dahier im Dreikönigwirthshause dem dortigen Wäckergesellen David Hirsch von da folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein guter dunkelblau tuchener Ueberrock, werth 18 fl.
- 2) Ein ditto Frackrock 15 fl.

- 3) Zwei Paar tuchene Hosen, ein Paar hellblau u. ein Paar graublau weirt, zusammen 18 fl.
 4) Eine gelbe geblümte Piquette, eine rothgestreifte und eine weißgeblümete kameelhaarene Weste, zusammen 4 fl. 48 kr.
 5) Zwei feine flächserne frischgewaschene Hemden, vornen herunter ausgehäht, unten am Seitenschlig mit rothem Garn gezeichnet D. H., werth 3 fl.
 6) Ein frischgewaschenes Chemisette, vornen herunter ausgehäht 18 kr.
 7) Ein weißer mit rothen Perlen durchstrickter Geldbeutel von Baumwollengarn mit weiß leinen Tuch gefüttert, worin sich etwa 12 fl., einige Sechsbahenstücke, das übrige in sechs Kreuzerstücke befanden 12 fl.
 8) Eine silberne Uhr, glatt, mit Uhrglas versehen und arabischen Ziffern auf dem weißen glatten Zifferblatt, welche an einer schwarzen Kofhaarleite hing, und woran sich ein silberner Uhrenschlüssel befand, und ein breiter messingener Uhrenschlüssel, worin ein weißlicher Stein gefaßt war, zusammen 7 fl.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und auf die Effekten zur allgemeinen Kenntniß.
 Pforzheim den 8. October 1834
 Großhagl. Oberamt.

(2) Raftatt. [Diebstahl.] Aus dem herrschaftlichen Brunnenhause dahier wurden kürzlich folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 5 eiserne Stangen, Bestandtheile eines Erdbohrers, welche 3/4 bis 4 Schuh Länge und 10 Zoll im Durchmesser haben und an beiden Endtheilen Behufs des Aneinanderfügens bis auf die Hälfte eingeschnitten sind.
 2) 1 eiserne 3/4 Zoll weite Löffelbohrer mit 3 Schuh langer und 10 Zoll dicker Stange, an dem obern Ende ebenfalls bis auf die Hälfte eingeschnitten.
 3) Zwei weitere Löffelbohrer, wovon der eine 4 Schuh lang und der Löffel 16 Linien dick, der andere aber 3 Schuh lang und der Löffel 15 Linien dick ist.
 4) 1 eiserne Brunnenstange sammt Kolben, 12 Schuh lang und 1/2 Zoll dick.
 5) 2 eiserne Kolbengabeln.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf die entwendeten Sachen sowohl als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden.

Raftatt den 19. October 1834.
 Großh. Oberamt.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Bei Johann Georg Herr von Freiamt, der in

der Nacht vom 26. auf 27. v. M. mit 2 anderen Diebthäter entwichen, aber in Freiburg wieder aufgegriffen worden ist, haben sich nachfolgende Gegenstände vorgefunden, die sehr wahrscheinlich entwendet sein dürften. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordern die etwaigen Eigentümer zu näherer Nachweisung bei diesem seitigem Oberamt auf.
 Emmendingen den 15. October 1834.
 Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung der Gegenstände.

- 1) Ein großes seidenes Weiberhalstuch mit Fransen.
 2) Ein neuer grautüchener Stüher mit Kanafas gefüttert, mit glatten gelb metallenen Knöpfen.
 3) Ein hellblaues perkallenes Staubhemd, der Kragen mit rothen Bändchen eingenäht, und 4 gelb metallenen Knöpfen an den Taschen und Ärmel.
 4) Ein grün manchesterer Pantolon mit gelben Knöpfen.
 5) Zwei roth und blau karorirte baumwollene Sacktücher ohne Zeichen, wovon eines noch neu.
 6) Ein blau weiß gedupptes baumwollenes Sacktuch mit G. K. gezeichnet, noch gut.
 7) Ein röthlich gelb karorirtes baumwollenes Sacktuch I. ST. H. gezeichnet.
 8) Eine blautüchene Weste mit Flanell gefüttert, und Knöpfen von Perlemutter.
 9) Ein Hemd von Leinwand mit A. P. gezeichnet am Unterseck.
 10) Ein Paar alte baumwollene Strümpfe.
 11) Eine graue Kanafassene Einlag: Kravate mit schwarzem Leder eingefast.
 12) Eine braune leberne schmale Geldgürte mit eiserner Schnalle.
 13) Ein weißlederner Hosenträger mit seidnem Band von rothen Blumen mit Schnallen.
 14) Ein Paar alte Halbstiefel.
 15) Eine Kappe von gelbem Seehundsfell mit rothem Futter und einer falschen gelben Borde.
 16) Eine gelb blecherne Harmonika mit roth geheiztem Holz.
 17) Ein grün baumwollener gestreifter Geldbeutel.
 18) Ein Feuerstahl.
 19) Ein Regenschirm mit einem baumwollenen violettblauen Ueberzug, am Rand roth, blau und weiß gestreift; mit schwarz hölzernen Stangen, das Beschlag von Messing und das Gestell von spanischen Röhrlin.
 20) Ein und zwanzig Schlüssel, darunter zwei starke paspartouts achtzehn sogen. Dieblich, mit verschiedenen Vorrichtungen, und ein starker gewöhnlicher Bartschlüssel.

- 21) Ein gewöhnliches Tischmesser mit weiß beinem Hest und die Klinge dunkel röthlich gerostet.
- 22) Ein Doppelrasirmesser, das Hest von grün gebeiztem Horn, mit einem kronenförmigen, weiß blechenen Kopf, die Klingen sind rostig.
- 23) Ein weiteres Rasirmesser, alt, mit gewöhnlicher Klinge mit bräunlich hornenem Hest.
- 24) Ein Gartenmesser mit gebogener Klinge, in Form der Rebmesser, auf der einen Seite mit 3 und auf der andern Seite mit 1 Kreuz und mit dem Namen Koch, das Hest ist von röthlichem Horn, das Messer zum Zulegen gerichtet, alt aber stark.
- 25) Ein kleiner starker eiserner Bohrer.
- 26) Ein alt zerrissenes verschmutztes Büchlein mit der Ueberschrift: „Ross-Arzneibüchlein.“

(1) Mannheim. [Landes-Verweisung.]

Johann Adam Röder von Wospertshausen und Stephan Haselbach von Oberböschach im Württemberg'schen, welche wegen verschiedener Diebstähle zu einer 7jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, mit dem Reste ihrer Strafzeit aber begnadigt wurden, verlassen heute diesseitige Anstalt und werden der Großh. Bad. Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t s.

Johann Adam Röder ist 30 Jahre alt, 5' 4" 1" groß, schlankes Statur, hat braune Haare, braune Augenbraunen, bleiches und schmales Gesicht, braune Augen, lange Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, braunen Bart und breite Stirne.

Stephan Haselbach ist 35 Jahre alt, 5' 6" groß, starker Statur, hat schmales Gesicht, schwarze Haare, niedere Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, schwarzen und starken Bart.

Mannheim den 20. October 1834.

Großh. Zuchthausverwaltung.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten December 1834, Januar und Februar 1835 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“

enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10ten November d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 18. October 1834.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.

v. Frey d o r f.

vdt. Obermüller.

(1) Karlsruhe. [Die Lieferung der Sattlerarbeit zu den Helmen der Kavallerie betreffend.] Für jedes der 3 Dragoner-Regimenter in Karlsruhe, Mannheim und Bruchsal sind 484 Stück Helmhauben von Leder zu liefern. Diejenigen welche das Geschäft übernehmen wollen, werden hiemit eingeladen, ihre Soumissionen spätestens bis Donnerstag den 27. November l. J. Morgens 10 Uhr bei dem Kriegs-Ministerium einzureichen. Die nähern Bedingungen der Lieferung so wie die Musterarbeiten und die Formen der Soumissionen selbst, können jeden Tag auf dem diesseitigen Secretariat, so wie bei dem Kommando

des Dragoner-Regiments in Mannheim und Bruchsal eingesehen werden.

Karlsruhe den 21. October 1834.

Großh. Kreis-Ministerium,
II. Section.

(3) Achern. [Liegenhaftsversteigerung.] Aus der Santmasse des Janaz Harter d. j. von hier, wird Donnerstag den 30. October Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Lamm dahier öffentlich für Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen versteigert: Eine anderthalbstöckige Behausung, Oelmühle, Hanfweibe, Scheuer, Stallung und Hofraithe nebst 6½ Viertel Acker, Matten und Garten beim Haus auf dem Stöckel.

Achern den 13. October 1834.

Klar, Bürgermeister.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 29. October werden im herrschaftlichen Gernsberge

204 Stück Sägflöße,

199 Stämme Bauholz, wie auch

20½ Klafter Tannenschrit und

19 — Prügelholz

loosweise versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr am Wahlenhof einfinden können.

Gernsbach den 19. October 1834.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Donnerstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr wird bei unterzeichneter Stelle im Vollstreckungswege das Gasthaus des Friedrich Eichelkraut zum König von England in der Langen- u. Adlersstraße liegend, neben Kaufmann Wagner und neben Isidor Lenz, bestehend in einem dreistöckigen Vorderhaus und zweistöckigem Seitenbau mit der Schildwirthschaftsgerichtigkeit versehen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 11. October 1834.

Das Bürgermeistramt.

(3) Karlsruhe. [Dielen- und Latten-Lieferung.] Die Lieferung der zur Schlaag-Einfriedigung im Großh. Wildpark pro. 1833 nöthigen: 10,000 Stück Dielen und 2000 Stück Latten wird in Accord begeben werden, wozu wie die Lusitragenden auf Montag den 27. October früh 10 Uhr auf diesseitiger Kanzlei einladen.

Karlsruhe den 15. October. 1834.

Großh. Hofforstamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Faselversteigerung.] Die Gemeinde Grauelsbaum läßt Montag den 17. November d. J. Morgens 9 Uhr in dem dortigen Gemeindehaus den ihr zugehörigen sogenannten Junggrund und Fasankopf in Wiesen und Faselwald bestehend, auf der linken Rheinseite gelegen und an die Be-

sitzungen des Herrn Pauth und Klose von Straßburg und Notarius Bonard von Drusenheim, so wie an die Drusenheimer Gemarkung stoßend, öffentlich versteigern. Hierzu werden die Steiglustigen eingeladen.

Rheinbischofsheim den 6. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rothenfels. [Branntweinverkauf.] Es sind hier 6 Fuder reiner 20 Grade haltender Branntwein zum Verkaufe ausgesetzt.

Seeber,

Markg. Güterausseher.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Karlsruhe. [Gutsverpachtung.] Künftigen Montag, den 27. d. M. werden circa 60 Morgen Acker- und einige Morgen Wiesenland im sog. Stein- und Seefeld auf dem Kammergut Gottsau im Steigerungswege auf dem Plage selbst einer mehrjährigen Verpachtung ausgesetzt, und die, solcher zu Grund liegenden Bedingungen vor dem Steig-Act publicirt, welche jedoch auch zuvor dahier vernommen werden können. Der Versammlungsort für die Liebhaber ist bei der hintern Fasanen-Gartenmauer, woselbst mit der Steigerung Morgens 8 Uhr anfangen wird.

Karlsruhe den 20. October 1834.

Großh. Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(2) Altheim, Bezirksamt Buchen. [Schäferverleihung.] Die hiesige Gemeindschäfererei, welche mit 600 Stück Schaafen betrieben werden darf, wird Dienstag den 11. November l. J. auf hiesigem Rathhause auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet. Hierzu werden die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pacht auf Michaeli 1835 anfängt, und sich fremde Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnisse über Leumund und Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung, allwo auch die nähere Bedingungen vernommen werden können, gehörig zu legitimiren haben.

Altheim den 8. October 1834.

Ehrman, Bürgermeister.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Es wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß der hiesige Bürger und Kreuzwirth Johann Martin Wahl den von seiner Ehefrau in die Ehe gebrachten Sohn unter dem Namen Karl Friedrich Wahl, an Kindesstatt angenommen und diese Anwünschung Bestätigung erhalten hat.

Pforzheim den 21. October 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Blankenloch. [Kapitalverleihung.]
Es liegen in hiesiger Gemeindefasse 4 bis 5000 fl.
zu 4 pCt. gegen gute Versicherung zum Auslei-
hen bereit, was anmit bekannt gemacht wird.

Blankenloch, Landamts Karlsruhe, den 21. Oc-
tober 1834.

Bürgermeisteramt.

Berechner Nagel.

(1) Karlsruhe. [Warnung.] Der Frie-
derike Herrmann von Freiburg, ist ein, auf
deren Namen ausgestelltter Ersparnis-Kassenschein
vom 3. October 1833 mit No. 1874 litt. a
über 100 fl. 3½ pCt. verzinslich abhanden ge-
kommen, daher Jedermann vor dem Erwerb die-
ser Urkunde anmit gewarnt wird.

Karlsruhe den 20. October 1834.

Großh. Stadtkant.

(2) Ettlingen. [Warnung.] Eingetre-
tene Verhältnisse veranlassen mich zur öffentlichen
Kenntniß zu bringen, daß wer meinem Sohn
Mois Speck, der das Metzgerhandwerk erlernt
hat, aber gegenwärtig müßig herumlaufft, etwas
ohne mein Wissen und Willen borgt, nie einigen
Ersatz zu hoffen hat.

Ettlingen den 20. October 1834.

Georg Speck, Bäckermeister.

(2) Karlsruhe. [Armbinden für Gemeindef-
Waldbüter.] Bei Schneidermeister Albrecht,
Ianae Straße No. 23. sind die nach hoher Vor-
schrift gefertigten Armbinden sammt Wappens-
child zu 36 kr. das Stück ganz fertig zu bekommen.

Karlsruhe den 17. October 1834.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben gnädigst geruht, die erledigte evangel.
protest. Pfarrei Ottenheim dem Pfarvicar Karl
Fecht von Graben zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ha-
ben gnädigst geruht, die erledigte ev. protestan-
tische Pfarrei Oberwisheim dem Pfarvicar Chri-
stian Friedrich Dietrich von Hornberg zu ver-
leihen.

Der erledigte kathol. Schul- und Meßner-
dienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, ist
dem Schullehrer Alois Vogel zu Heimbach,
Oberamts Emmendingen und Decanats Kenzin-
gen übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation
des Schulkandidaten Johann Georg Bühler
von Altheim, bisherigen Schulverwalters zu Ober-
und Unterglashütte, auf den erledigten katholischen
Schul- und Meßnerdienst zu Hartheim, Amts
Stetten am kalten Markt, hat die Staatsgeneh-
migung erhalten.

Dem Nikolaus Brogli aus Aethorf, nun-
mehr Bürger zu Fahr, dem Wilhelm Harter
von Windschlag, und dem Heinrich Kramm
zu Beuern bei Baden ist nach vorangegangener
Prüfung die Lizenz als Wundarzneydiener
von diesseitiger Stelle ertheilt worden, was hier-
mit bekannt gemacht wird.

Kastatt den 17. October 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinlandes.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. Oct. 1834.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 fr. Weck	—	6	—	6	Das Pfund:	—	—	10	—	8	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 fr. ditto	—	12	—	12	Ochsenfleisch	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	10	15	9	40	10	15	6kr. Weißbrod	—	—	1	5	Gemeines	—	—	—	—	—	—
Weizen	10	16	9	45	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	zu 6½ kr.	2	—	—	—	Kuhfleisch	8	7	—	—	—	—
Altes Korn	7	—	7	—	—	—	zu 13 kr.	4	—	—	—	Kalbfleisch	9	8	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	1	28	Kaupflingfl.	—	—	—	—	—	—
Gerste	6	—	6	—	6	40	zu 10 kr.	—	—	3	24	Hammelfl.	8	6	—	—	—	—
Haber	4	20	4	20	4	40						Schweinefl.	9	8	—	—	—	—
Weißkorn	7	40	7	40	—	—						Ochsenzunge	30	—	—	—	—	—
Erbisen d. Sri.	—	—	—	—	1	12						Ochsenmaul	24	—	—	—	—	—
Einsen	—	—	—	—	1	12						Ochsenfuß	9	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	36	—	—	—	—	—

Vicinalen-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 23 kr. —
Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl — 7 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.

Hiebei als Beilage: die Pfandbuchsrenovation zu Zunsweier betreffend.